



Eidgenössische Steuerverwaltung
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Brugg, 12. Januar 2009

Zuständig: Ulrich Ryser
Dokument: VN Ausgleich kalte Progression_b.doc

Rascherer Ausgleich der Folgen der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer; Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 5. Dezember 2008 laden Sie uns ein, zu obgenanntem Thema Stellung zu nehmen. Wir sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Sie stellen zwei Varianten für den Ausgleich der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer zur Diskussion:

- Jährlicher Ausgleich
- Periodischer Ausgleich bei Erreichen einer Teuerung von 3%.

Wir haben Ihre Überlegungen studiert und kommen zum Schluss, dass der jährliche Ausgleich sinnvoll ist. Dieser ist vorzuziehen, auch wenn sich der administrative Aufwand bei tiefer Teuerung nicht ganz rechtfertigt. Denn dieses Vorgehen ist gerecht, absehbar und zudem wird dadurch die Budgetierung des Bundes berechenbarer.

Wir beantragen somit die Umsetzung der jährlichen Anpassung und danken Ihnen dafür.

Freundliche Grüsse
Schweizerischer Bauernverband

Hansjörg Walter
Präsident

Jacques Bourgeois
Direktor

Zusätzlich per Mail als .pdf und .doc an vernehmlassungen@estv.admin.ch